

Jugend-Turnierordnung (JTO)

Stand: 27.6.2026

1. Allgemeiner Spielbetrieb

- 1.1. Spielberechtigung
- 1.2. Geschäfts- und Spieljahr
- 1.3. Altersklassen
- 1.4. Turniere
- 1.5. Melderecht des Bezirksverbandes
- 1.6. Übergeordnete Bestimmungen
- 1.7. Terminplanung
- 1.8. Bedenkzeit
- 1.9. Turnierleiter
- 1.10. Toleranzzeit
- 1.11. Einspruch gegen Entscheidungen
 - 1.11.1. Allgemein
 - 1.11.2. Einspruch beim BJL
 - 1.11.3. Einspruch beim Rechtsausschuss
- 1.12. Ausschreibungen

2. Bestimmungen für Einzelmeisterschaften

- 2.1. Reihenfolge der Platzierungen
- 2.2. Jugend-Einzelmeisterschaften
 - 2.2.1. Altersklassen
 - 2.2.2. Teilnahmeberechtigung
 - 2.2.3. Turniermodus
- 2.3. Blitzmeisterschaften
- 2.4. Jugend-Schnellschachmeisterschaften
 - 2.4.1. Allgemein
 - 2.4.2. Bedenkzeit und Turniermodus
- 2.5. Mädchen-Einzelmeisterschaften
 - 2.5.1. Allgemein
 - 2.5.2. Bedenkzeit und Turniermodus

3. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften (außer Schulschach)

- 3.1. Allgemeine Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der U14/U16
 - 3.1.1. Mannschaftsmeldung und Mannschaftsaufstellung
 - 3.1.1.1. Form der Mannschaftsmeldung zu Beginn der Saison
 - 3.1.1.2. Die Mannschaftsaufstellung zu Beginn eines Wettkampfes
 - 3.1.1.3. Nicht vollständige Mannschaften
 - 3.1.1.4. Unberechtigter Einsatz von Spielern
 - 3.1.2. Brettfolge
 - 3.1.2.1. Allgemeines
 - 3.1.2.2. Ungültige Reihenfolge
 - 3.1.2.3. Nichtantreten von Spielern
 - 3.1.3. Nichtantreten von Mannschaften

Bezirksverband Oberfranken – Jugend-Turnierordnung

- 3.1.4. *Mannschaftspunkte*
- 3.1.5. *Reihenfolge der Platzierungen*
- 3.1.6. *Spielverlegung*
- 3.1.7. *Ergebnismeldung*
- 3.1.8. *Bestimmung des Schiedsrichters*
- 3.1.9. *Spielgemeinschaften*
- 3.2. *Weitere Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der U14/U16*
 - 3.2.1. *Turniermodus*
 - 3.2.2. *Einsatz von Ersatzspielern*
 - 3.2.2.1 *Einsatz von Ersatzspielern in unterschiedlichen Ligen*
 - 3.2.2.2. *Einsatz von Ersatzspielern in gleichen Ligen*
 - 3.2.2.3 *Sonstige Regelungen*
 - 3.2.3. *Aufstiegsregelung*
 - 3.2.4. *Abgrenzung zu anderen Mannschaftsturnieren*
- 3.3. *U20-Mannschaftsmeisterschaft*
 - 3.3.1. *Wahl des Spielmodus*
 - 3.3.2. *Weiterhin gültige Artikel von den allgemeinen Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften*
 - 3.3.3. *Meldung der Mannschaften*
 - 3.3.4. *Anzahl der Spieltage*
 - 3.3.5. *Mannschaftsaufstellung*
 - 3.3.6. *Einteilung der Gruppen*
 - 3.3.6.1. *Haupteinteilung*
 - 3.3.6.2. *Feinjustierung der Gruppeneinteilungen*
 - 3.3.6.3. *Sonstiges*
 - 3.3.7. *Spielfreie Partien*
 - 3.3.8. *Reihenfolge der Platzierungen*
 - 3.3.9. *Ergänzende Bestimmungen*

4. Oberfränkische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaften

- 4.1. *Wertungsklassen*
- 4.2. *Teilnahmeberechtigung*
- 4.3. *Turniermodus und Bedenkzeit*
- 4.4. *Reihenfolge der Platzierungen*
- 4.5. *Qualifikation*

5. Ordnungsgelder

- 5.1. *Nicht- oder unvollständiges Antreten einer Mannschaft*
 - 5.1.1. *Nicht-Antreten*
- 5.2. *Verletzung der Ergebnismeldepflicht*
- 5.3. *Sperren*
- 5.4. *Information der Teilnehmer*

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. *Stand*

1. Allgemeiner Spielbetrieb

1.1. Spielberechtigung

An den Jugendturnieren des Bezirksverbandes können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) bzw. dem für ihn zuständigen Landessportverband gemeldet sind und für einen dem Bezirksverband angeschlossenen Verein spielberechtigt sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind offene Turniere (Opens, DWZ-Turniere, ...) und die Schulschachmannschaftsmeisterschaften.

1.2. Geschäfts- und Spieljahr

Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Das Spieljahr (Saison) beginnt am 1. September und endet mit dem 31. August des folgenden Jahres.

1.3. Altersklassen

Im Sinne dieser Spielordnung gilt als

- U-25 Jugendlicher, wer das 25. Lebensjahr
- U-20 Jugendlicher, wer das 20. Lebensjahr
- U-18 Jugendlicher, wer das 18. Lebensjahr
- U-16 Jugendlicher, wer das 16. Lebensjahr
- U-14 Jugendlicher, wer das 14. Lebensjahr
- U-12 Jugendlicher, wer das 12. Lebensjahr
- U-10 Jugendlicher, wer das 10. Lebensjahr
- U-08 Jugendlicher, wer das 08. Lebensjahr

am 1. Januar der jeweiligen Saison noch nicht vollendet hat.

1.4. Turniere

Der Bezirksverband veranstaltet jährlich die nachfolgend aufgeführten Meisterschaften:

- die Jugend-Einzelmeisterschaften U-08 bis U-25
- die Jugend-Blitzmeisterschaften U-08 bis U-25
- die Jugend-Schnellschachmeisterschaften U-08 bis U-25
- die Mädchen-Einzelmeisterschaften U-08 bis U-25
- die U20-Mannschaftsmeisterschaft
- die U16-Mannschaftsmeisterschaft
- die U14-Mannschaftsmeisterschaft
- die Oberfränkischen Schulschach-Mannschaftsmeisterschaften

Die Sieger dieser Turniere erhalten den Titel "Oberfränkischer Meister..." für das laufende Kalenderjahr sowie Urkunde und Pokal.

1.5. Melderecht des Bezirksverbandes

Der Bezirksverband benennt grundsätzlich die jugendlichen Teilnehmer bzw. Mannschaften und bei Auswahlkämpfen und zu allen offiziellen Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend, sofern diese laut Turnierordnung des Bezirksverbandes oder der BSJ vorgesehen sind.

1.6. Übergeordnete Bestimmungen

Grundsätzlich finden die Spielregeln der FIDE Anwendung. Sofern in dieser Turnierordnung nichts festgelegt ist, werden die Bestimmungen des Bezirksverbandes (bzw. der BSJ oder DSJ, sofern der Vorgenannte nichts festgelegt hat) angewandt.

1.7. Terminplanung

Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, dass die Qualifizierten (Artikel 1.5 der JTO ist zu beachten) an den entsprechenden Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend der laufenden Saison teilnehmen können, sofern solche veranstaltet werden. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Meldetermine zu den entsprechenden bayerischen Meisterschaften zu achten.

1.8. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt.

1.9. Turnierleiter

Der Bezirksjugendleiter kann für jedes Turnier einen Turnierleiter bestimmen. Turnierleiter für die Schulschachmeisterschaften ist der Beauftragte für Schulschach, für die Mädcheneinzelmeisterschaften der Beauftragte für Frauenschach.

1.10. Toleranzzeit

Die Toleranzzeit wird in der Ausschreibung festgelegt.

1.11. Einspruch gegen Entscheidungen

1.11.1. Allgemein

Bei allen Einsprüchen ist dem Antragsgegner eine Kopie des Einspruchs zuzusenden.

1.11.2. Einspruch beim BJL

Gegen Entscheidungen eines Turnierleiters oder Schiedsrichters ist der Einspruch beim Bezirksjugendleiter zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntgabe. Der Bezirksjugendleiter kann die in diesem Artikel genannte Kompetenz, die er hat, temporär (z.B. für ein Turnier) an einen geeigneten Schiedsrichter übertragen.

1.11.3. Einspruch beim Rechtsausschuss

Gegen eine Entscheidung des Bezirksjugendleiters ist der Einspruch beim Rechtsausschuss des Bezirksverbandes zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach Bekanntgabe. Für das Vorgehen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des BVO.

1.12. Ausschreibungen

In einer Ausschreibung für ein offizielles Turnier der Jugend des oberfränkischen Schachbezirkes müssen folgende Punkte enthalten sein (dies gilt nicht für die Schulschachmeisterschaften):

- Turnierart
- Bedenkzeit
- Spielort (bei Mannschaftskämpfen nach Bekanntgabe der Mannschaften)
- Altersklassen
- Veranstalter
- Schiedsrichter
- Welche FIDE-Regeln gelten? (Schnellschachregeln,...)
- Gilt Richtlinie III der FIDE-Regeln zu Partien ohne Zeitgutschrift, Handyregel?
- Hinweis auf die Möglichkeit der Spielgemeinschaften
- Hinweis auf die Möglichkeit der Qualifikation für darauffolgende evtl. bayerische Meisterschaften
- Preise
- Titel
- Ordnungsgelder
- Turnierablauf
- Meldeschluss
- Stichtag für die Wertungszahlen
- Spieltage
- Toleranzzeit
- 300 DWZ-Regel mit Regelung, wie mit einem Spieler ohne DWZ umgegangen wird

2. Bestimmungen für Einzelmeisterschaften

2.1. Reihenfolge der Platzierungen

Über die Platzierung entscheidet (in der unten genannten Reihenfolge):

- die Wertung nach der Mehrzahl der Gewinnpunkte
- die Buchholzwertung (bei Schweizer System), wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird (Streichwertung) bzw. die Wertung nach Sonneborn-Berger (bei Rundenturnier)
- anschließend verfeinerte Buchholzwertung (bei Schweizer System) bzw. Siegwertung (bei Rundenturnier)
- direkter Vergleich
- Losentscheid

2.2. Jugend-Einzelmeisterschaften

2.2.1. Altersklassen

Die Jugend-Einzelmeisterschaft wird in den Altersklassen U-08 bis U-25 ausgetragen, wobei die BJL benachbarte Altersklassen zu einer Spielgruppe zusammenfassen kann bzw. auch mit der Erwachsenenmeisterschaft, falls diese zur gleichen Zeit stattfindet. Für den Fall, dass eine Altersklasse der Jugend mit der Erwachsenenmeisterschaft zusammengelegt wird, darf diese nach den Kriterien der Erwachsenenmeisterschaft (Wertung und Modus) gespielt werden. Voraussetzung ist, dass sie die Modi der beiden Altersklassen (d. h. Jugend und Erwachsene) nur geringfügig unterscheiden.

2.2.2. Teilnahmeberechtigung

Die Jugend-Einzelmeisterschaft ist für alle Jugendlichen im BVO (siehe 1.1.) offen.

2.2.3. Turniermodus

Für alle Altersklassen (U8 bis U25) wird der Turniermodus in der Ausschreibung festgelegt.

2.3. Blitzmeisterschaften

Es finden die Blitzschachregeln der FIDE Anwendung (siehe TO des BVO).

2.4. Jugend-Schnellschachmeisterschaften

2.4.1. Allgemein

Die Jugend-Schnellschachmeisterschaften werden in den Altersklassen U-08 bis U-25 ausgetragen und sind für alle Jugendspieler des BVO offen.

2.4.2. Bedenkzeit und Turniermodus

Bedenkzeit und Turniermodus werden in der Ausschreibung festgelegt.

2.5. Mädchen-Einzelmeisterschaften

2.5.1. Allgemein

Die Mädchenmeisterschaften werden in den Altersklassen U-08 bis U-25 ausgetragen und sind für alle Jugendspielerinnen des BVO offen.

2.5.2. Bedenkzeit und Turniermodus

Bedenkzeit und Turniermodus werden in der Ausschreibung festgelegt.

3. Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften (außer Schulschach)

3.1. Allgemeine Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der U14/U16

3.1.1. Mannschaftsmeldung und Mannschaftsaufstellung

3.1.1.1. Form der Mannschaftsmeldung zu Beginn der Saison

Die Mannschaftsmeldung ist grundsätzlich bis zum von der Bezirksjugendleitung (BJL) genannten Termin bei der BJL oder über eine allgemeine Plattform, die dazu bestimmt ist, einzureichen. Danach kann sie bis auf Nachmeldungen nicht mehr vom Verein geändert werden. Die Mannschaftsmeldung umfasst folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsjahr und aktuelle Wertungszahl der gemeldeten Spieler sowie Spielort und Ansprechpartner des teilnehmenden Vereins. Den Stichtag für die Wertungszahlen gibt die BJL bei der Turnierausschreibung bekannt. Es können beliebig viele Spieler benannt werden. Mitglieder, die nach dem Abgabetermin der Mannschaftsmeldung beim Verband angemeldet werden, können in beliebiger Zahl nachgemeldet werden. Form und Frist der Nachmeldungen legt die BJL in der Ausschreibung fest.

Die BJL kann Mannschaftsaufstellungen ändern, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies im Vorfeld schriftlich beantragt und ausreichend begründet wird. Jugendliche ohne DWZ werden als Jugendliche mit einer DWZ angesehen, die in der Ausschreibung festgelegt wird.

3.1.1.2. Die Mannschaftsaufstellung zu Beginn eines Wettkampfes

Die Mannschaftsaufstellung wird vor Wettkampfbeginn mit dem Gegner ausgetauscht und kann danach nicht mehr geändert werden.

3.1.1.3. Nicht vollständige Mannschaften

Falls im Voraus dem Verein bzw. dem Mannschaftsführer einer Mannschaft (Mannschaft 1) bekannt ist, dass es nicht möglich ist, dass die Mannschaft in ihrer vollen Stärke spielen kann, kann er bis um 18 Uhr des Vortages der BJL melden. Die BJL „sammelt“ diese Meldungen pro Wettkampf und teilt dies jeweils der anderen Mannschaft (Mannschaft 2) am selben Tag mit. Mannschaft 2 muss dann nur mit so vielen Spielern antreten, wie Mannschaft 1 aufbieten kann. Alle Bretter, die nur Mannschaft 2 besetzen kann, gelten dann für sie als kampflos gewonnen. Für den Fall, dass beide Mannschaften nicht alle Bretter besetzen können, gelten die Bretter, an denen keine Spieler aufgestellt werden, für beide Mannschaften als kampflos verloren und unbesetzt.

3.1.1.4. Unberechtigter Einsatz von Spielern

Wenn ein Spieler nicht ordentlich bei den Verbänden und für die Mannschaft gemeldet wird und eingesetzt wird, gilt sein Brett und alle nachfolgenden Bretter als verloren.

3.1.2. Brettfolge

3.1.2.1. Allgemeines

Innerhalb einer Mannschaft können die Spieler nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden (starre Brettfolge). Die Mannschaftsaufstellung hat lückenlos von Brett 1 aus zu erfolgen. Unbesetzte Bretter sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen. Der Mannschaftsführer entscheidet, ob trotz nicht anwesender Spieler der Mannschaftskampf beginnen soll oder ob er seine Aufstellung noch nicht abgeben möchte. Die Uhren dieser Mannschaft sind in Gang zu setzen.

3.1.2.2. Ungültige Reihenfolge

Spielt ein Spieler hinter einem Spieler mit höherer Meldenummer, so wird seine Partie als verloren gewertet. Alle anderen Bretter dahinter sind nicht betroffen.

3.1.2.3. Nichtantreten von Spielern

Falls Brett 1 bzw. ein Brett zwischen zwei weiteren Brettern mit einem Spieler „besetzt“ wird, der nicht innerhalb der Toleranzzeit am Brett erscheint, ist dieses Brett für diese Mannschaft als verloren zu werten. Falls Brett 1 bzw. ein Brett zwischen zwei weiteren Brettern absichtlich freigelassen wird bzw. es klar ist, dass es nicht besetzt wird (mit Ausnahme der oben genannten Fälle), sind alle Partien ab diesem Brett als kampflos verloren zu werten.

3.1.3. Nichtantreten von Mannschaften

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger Spieler als die Hälfte der Mannschaftenstärke antreten.

3.1.4. Mannschaftspunkte

Jede Mannschaft erhält in einem Mannschaftsspiel:

- 2 Mannschaftspunkte, sofern sie mehr Punkte als der Gegner erzielt hat
- 1 Mannschaftspunkt, bei gleichen Punkten
- 0 Mannschaftspunkte, sofern sie weniger Punkte als der Gegner erzielt hat

3.1.5. Reihenfolge der Platzierungen

Über die Platzierung entscheidet (in der unten genannten Reihenfolge):

- die Wertung nach Mannschaftspunkten
- bei Gleichstand der Mannschaftspunkte die Mehrzahl der Brettpunkte
- der direkte Vergleich (ohne Berliner Wertung)
- der direkte Vergleich (mit Berliner Wertung)
- Losentscheid

3.1.6. Spielverlegung

Die beteiligten Vereine können im gegenseitigen Einverständnis und bei Zustimmung der BJJ einen Wettkampf vor oder nach dem angesetzten Termin durchführen. Ebenso darf kein Spiel nach der letzten Runde stattfinden. Wegen der Teilnahme von Stammspielern an Meisterschaften auf bayerischer oder deutscher Ebene oder der Abstellung von Stammspielern zu Auswahlmannschaften hat der abstellende Verein Anspruch auf Spielverlegung. Wenn sich die beteiligten Vereine auf keinen Termin einigen können, wird der Termin von der BJJ festgesetzt.

3.1.7. Ergebnismeldung

Die BJJ legt vor Turnierbeginn Form und Frist der Ergebnismeldung fest. Der von beiden Mannschaften unterschriebene Originalspielbericht ist bis Turnierende aufzubewahren und dem Turnierleiter auf Anforderung zu zusenden.

3.1.8. Bestimmung des Schiedsrichters

Der gastgebende Verein bestimmt einen geeigneten Schiedsrichter für den Mannschaftskampf.

3.1.9. Spielgemeinschaften

Der Bezirksjugendleiter genehmigt eine Spielgemeinschaft (SG) für einzelne Jugend-Mannschaftsmeisterschaften, also für eine bestimmte Altersklasse, auf oberfränkischer Ebene unter der Voraussetzung, dass

- die beantragte SG nur aus zwei Vereinen/Abteilungen besteht
- der Antrag spätestens mit der Anmeldung der Mannschaft eingehen muss. Der Antrag muss von beiden Vereinen schriftlich oder per E-Mail gestellt werden.
- mindestens einer der beiden Vereine/Abteilungen ohne eine SG keine Jugendmannschaft stellen könnte, also weniger als fünf aktiv gemeldete Jugendspieler in der jeweiligen Altersklasse und in der Altersklasse darunter zur Verfügung hat. Über begründete Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Bezirksjugendleiter.
- Spielgemeinschaften nur für die kommende Saison genehmigt werden. Die Spielgemeinschaft gilt nur für eine Saison.
- eine Spielgemeinschaft nicht zur Teilnahme an der bayerischen Meisterschaft berechtigt ist. Für sie rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach (Artikel 1.5 muss beachtet werden).

Im Falle einer Ablehnung durch den Bezirksjugendleiter ist Widerspruch beim erweiterten Bezirksvorstand möglich; dieser entscheidet dann endgültig.

3.2. Weitere Bestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaften der U14/U16

3.2.1. Turniermodus

Teilnahmeberechtigt sind alle dem BVO angeschlossenen Vereine mit beliebig vielen Mannschaften. Die teilnehmenden Jugendspieler müssen der Altersklasse U14/U16 oder jünger angehören und für den betreffenden Verein spielberechtigt sein.

Bei weniger als 9 Mannschaften wird ein einfaches oder doppeltes Rundenturnier (abhängig von der Zahl der teilnehmenden Mannschaften) mit allen teilnehmenden Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse gespielt. Ab 9 Mannschaften werden die Mannschaften nach lokalen Gesichtspunkten in zwei Staffeln eingeteilt.

Die beiden Staffelsieger ermitteln in einem Finalkampf den Oberfränkischen U14/U16-Mannschaftsmeister. Hierbei entscheidet bei einem Mannschaftsremis nach dem herkömmlichen (üblichen) System die Berliner Wertung. Herrscht auch hier Gleichheit, entscheidet das Los.

3.2.2. Einsatz von Ersatzspielern

3.2.2.1 Einsatz von Ersatzspielern in unterschiedlichen Ligen

Wenn ein Spieler mehr als zweimal in einer höheren Liga (in der Regel bayerische Liga) als Ersatzspieler eingesetzt wird, verliert er seine Spielberechtigung für die unteren Ligen. Der Einsatz eines Spielers an einem Spieltag mit mehreren Runden gilt als ein einzelner Einsatz im Sinne dieser Regel.

3.2.2.2. Einsatz von Ersatzspielern in gleichen Ligen

Stammspieler einer Mannschaft mit niedrigerer Meldenummer dürfen weder Stamm noch Ersatzspieler in einer Mannschaft mit größerer Meldenummer des gleichen Vereins und des gleichen Mannschaftsturniers sein. Ein Spieler kann sich nicht im gleichen Mannschaftsturnier in der gleichen Liga (auf oberfränkischer Ebene) festspielen. Ein Spieler kann an einem Spieltag in einer Liga in mehreren Mannschaften eingesetzt werden, jedoch nicht in einer gleichen Runde. Eine Verschiebung eines Wettkampfes von einem Spieltag (besonders Doppelspieltag) gilt weiterhin als „gleicher Spieltag“. Eine Verschiebung eines Wettkampfes einer Runde auf einen anderen Tag gilt weiterhin als „gleiche Runde“.

3.2.2.3 Sonstige Regelungen

Spielt ein Spieler aufgrund der oberen Regelungen unberechtigt, so gilt seine Partie als kampflos verloren. Die anderen Bretter (davor bzw. dahinter) sind nicht betroffen.

3.2.3. Aufstiegsregelung

Der Bezirksmannschaftsmeister erhält die Berechtigung, an der Bayerischen U14/16-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen.

3.2.4. Abgrenzung zu anderen Mannschaftsturnieren

Die aktiven Mannschaften in den Erwachsenenligen gelten gegenüber Jugendmannschaften nicht als höherklassig hinsichtlich der Spielberechtigung. Das Gleiche gilt für die U16-Mannschaften gegenüber den U14-Mannschaften. Die bayerischen Jugendligen der U4/U16 gelten als höherklassig.

3.3. U20-Mannschaftsmeisterschaft

3.3.1. Wahl des Spielmodus

Der Bezirksjugendleiter setzt einen Termin, bis zum dem die Mannschaften (beliebig viele Mannschaften pro Verein; nicht die Mannschaftsaufstellung) gemeldet werden können. Nach dieser Frist legt der Bezirksjugendleiter einen weiteren Termin fest, bis zum dem die Mannschaftsführer sich äußern können, ob sie nach 3.3.2. ff. oder dem „traditionellen“ Spielmodus (analog U14/U16) spielen möchten. Im letzteren Fall gelten alle Regelungen für die U14/U16 analog auch für die U20.

Jeder Mannschaftsführer einer Mannschaft hat eine Stimme (falls ein Mannschaftsführer mehrere Mannschaften leitet, hat er auch mehrere Stimmen). Bei Stimmengleichheit entscheidet der Bezirksjugendleiter.

3.3.2. Weiterhin gültige Artikel von den allgemeinen Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften

Folgende Artikel gelten auch für die U20:

- 3.1.1.1.
- 3.1.1.4.
- 3.1.2.3.
- 3.1.3.
- 3.1.8.
- 3.1.9.
- 3.2.2.1.
- 3.2.2.3. (für 3.2.2.1.)
- 3.2.3. (bezogen auf die U20)
- 3.2.4.

3.3.3. Meldung der Mannschaften

Jeder Verein meldet beliebig viele 4-er-Mannschaften mit jeweils beliebig vielen Ersatzspielern.

3.3.4. Anzahl der Spieltage

Die Anzahl der Spieltage für die Durchführung der U20-Mannschaftsmeisterschaft ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften:

- bei zwei Mannschaften werden ein bis zwei Turniere gespielt.
- bei mindestens drei Mannschaften werden zwei bis drei Turniere gespielt.

Über die Anzahl der Turniere wird demokratisch (eine Stimme pro Mannschaft) entschieden. Gibt es einen Stimmengleichstand, so entscheidet der Bezirksjugendleiter.

3.3.5. Mannschaftsaufstellung

Die Bretter sind ab Brett 1 zu besetzen und die letzten Bretter freizulassen (siehe 3.1.2.3.). Die Brettreihenfolge darf jeden Spieltag von der Meldeliste abweichen. Bei der Brettreihenfolge soll der Spieler am Brett mit der niedrigeren Nummer nicht weniger als 300 DWZ-Punkte als der Spieler an einem Brett mit einer höheren Nummer haben. Ausnahmen sind dem Bezirksjugendleiter bzw. dem örtlichen Spielleiter für den Turniertag zu begründen. Spieler von einem gleichen Verein dürfen nicht gleichzeitig an einem Spieltag für zwei Mannschaften antreten (siehe auch 3.2.2.1. und 3.2.2.3.).

3.3.6. Einteilung der Gruppen

3.3.6.1. Haupteinteilung

Die für einen Spieltag gemeldeten Spieler werden in die Gruppen aufgeteilt, wobei zuerst die Brettreihenfolge und dann die aktuelle DWZ-Zahl für die Einteilung berücksichtigt werden. Die an Brett 1-4 gemeldeten Spieler werden nach aktueller DWZ-Rangliste in den Gruppen (-> 3 Runden) eingeteilt. Die Einteilung gilt dann für den ganzen Spieltag. z.B. bei 5 Mannschaften:

Gruppe1: B(rett)1,D(WZ)1; B1,D2; B1,D3; B1,D4;

Gruppe2: B1,D5; B2,D1; B2,D2; B2,D3

Gruppe3: B2,D4; B2,D5; B3,D1; B3,D2

Gruppe4: B3,D3; B3,D4; B3,D5; B4,D1

Gruppe5: B4,D2; B4,D3; B4,D4; B4,D5

3.3.6.2. Feinjustierung der Gruppeneinteilungen

Der Bezirksjugendleiter bzw. der Spielleiter vor Ort darf nach bestem Wissen und Gewissen im begrenzten Maße für den Fall, dass mehrere Spieler einer Mannschaft in einer Gruppe spielen, die Gruppen so anpassen (z.B. der schwächste Spieler der Gruppe 2 wird in Gruppe 3 verschoben, der stärkste Spieler der Gruppe 4 wird in die Gruppe 3 verschoben), sodass der oben genannte Fall weniger bzw. gar nicht mehr auftritt. Von der Haupteinteilung darf jedoch nicht gravierend abgewichen werden.

Hinweis:

Abhängig von der Anzahl der Mannschaften ist es nicht vermeidbar (bei drei Mannschaften ist es egal, da alle drei Mannschaften betroffen sind, bei vier bzw. acht Mannschaften tritt das Problem nicht auf), dass mehrere Jugendliche (in Abhängigkeit der oberen Aufteilung) einer Mannschaft in einer Gruppe spielen und sich dadurch gegenseitig die Punkte (Hauptwertung) wegnehmen. Um dieses Problem zu vermeiden bzw., können Justierungen vorgenommen werden und es werden mehrere Turniere gespielt, um das Problem ebenso auszugleichen (bei verschiedenen Spieltagen sind unterschiedliche Mannschaften betroffen).

3.3.6.3. Sonstiges

Sollte mehr als ein Spieler in der letzten Gruppe fehlen, wird diese aufgelöst und die Spieler werden in die vorletzte Gruppe integriert. Dort werden dann drei Runden im Schweizer System gespielt.

3.3.7. Spielfreie Partien

Einem Spieler, der in einer Runde spielfrei ist, wird ein voller Punkt zuerkannt. Dies gilt auch, wenn jeder Spieler in einer Gruppe einmal spielfrei wird (z.B. in einer 3er-Gruppe).

3.3.8. Reihenfolge der Platzierungen

Die gesammelten Punkte der Spieler gehen in eine Mannschaftswertung ein. Hierfür werden pro Wertung alle Ergebnisse der Spieler pro Mannschaft und pro Turnier zusammenaddiert. Über die Platzierung entscheidet (in der unten genannten Reihenfolge)

1. die meisten Brettpunkte (Gesamtpunktschme aller Spieler pro Mannschaft)
2. die höchste Feinwertung (Die Feinwertung ist die Wertung nach Sonneborn-Berger (ohne Streichwertung beim schwächsten Ergebnis): „Sonnebornberger-Summe“ aller Spieler pro Mannschaft)
3. die meisten Siegpardien (Anzahl der Siege aller Spieler pro Mannschaft)
4. Losentscheid (bei Gleichstand der oben genannten Wertungen nach Ende aller Spieltermine).

Hinweis: Sonneborn-Berger (ohne Streichwertung beim schwächsten Ergebnis): z.B. bei SwissManager einstellbar.

3.3.9. Ergänzende Bestimmungen

Im Spieljahr, in dem dieser Spielmodus zum ersten Mal gespielt wird, darf der Bezirksjugendleiter ergänzende Bestimmungen zum Ablauf und zur Organisation der U20-Meisterschaft in die Ausschreibung hinzufügen, die über die Artikel 1.12. und 3.1.9. hinausgehen und nicht im Widerspruch zur JTO stehen.

4. Oberfränkische Schulschach-Mannschaftsmeisterschaften

4.1. Wertungsklassen

Die Einteilung der Wertungsklassen erfolgt nach den Regelungen der BSJ.

4.2. Teilnahmeberechtigung

In jeder Wertungsklasse sind beliebig viele Mannschaften einer Schule spielberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen aus dem Regierungsbezirk Oberfranken, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen. Jede Mannschaft besteht aus mindestens vier gemeldeten Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerschweis oder durch eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Jugendlichen müssen nicht Mitglied bzw. des BLSV oder des BVO sein.

4.3. Turniermodus und Bedenkzeit

Turniermodus und Bedenkzeit werden vom Turnierleiter festgesetzt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.

4.4. Reihenfolge der Platzierungen

Über die Reihenfolge entscheidet die Mehrzahl der Mannschaftspunkte.

Bei Punktgleichheit entscheidet nach einem Rundenturnier: Brettpunktwertung, danach die Wertung nach Sonneborn-Berger, danach Siegwertung.

Bei Punktgleichheit entscheidet nach einem Turnier im Schweizer System: die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt wird (Streichwertung), anschließend verfeinerte Buchholzwertung.

4.5. Qualifikation

Der Sieger jeder Klasse vertritt Oberfranken beim Bayerischen Schulschach-Mannschaftswettbewerb.

5. Ordnungsgelder

5.1. Nicht- oder unvollständiges Antreten einer Mannschaft

5.1.1. Nicht-Antreten

Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung des Bezirksverbandes offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, wird sie mit Geldbuße von 25 Euro belegt. Weiterhin hat sie der anderen Mannschaft alle nachweisbaren Auslagen zu ersetzen.

5.2. Verletzung der Ergebnismeldepflicht

Kommt ein Verein seiner Meldepflicht nach Punkt 3.1.7. nicht nach, so kann er mit einer Geldbuße von 10 Euro belegt werden.

5.3. Sperren

Solange Geldbußen gemäß obenstehenden Bestimmungen, über die endgültig entschieden wurde, nicht an den Bezirksverband gezahlt wurden, können alle Spieler des Vereins für Veranstaltungen des Bezirksverbandes gesperrt werden.

5.4. Information der Teilnehmer

Die teilnehmenden Mannschaften sind in der Ausschreibung über die Geldbußen zu informieren und erkennen diese mit ihrer Anmeldung an.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Stand

Vorstehende Jugendturnierordnung entspricht dem Stand vom 27.6.2026.

gez. Claus Kuhleemann Bezirksvorsitzender